

XI. Industrie und Handwerk

Weitere Ergebnisse (insbesondere über Beschäftigung und Umsatz) vgl. Hauptabschnitt X. Unternehmungen und Arbeitsstätten.

A. Industrierichterstattung

Vorbemerkung:

Die Angaben auf den Seiten 218 bis 227 beziehen sich im allgemeinen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten und umfassen rund 96 vH der Beschäftigten und rund 97 vH des Umsatzes der gesamten Industrie. In den einzelnen Industriegruppen sind die Erfassungssätze naturgemäß teils höher, teils niedriger als 96 bzw. 97 vH. Die Angaben auf den Seiten 228 bis 231 umfassen auch die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke für die öffentliche Versorgung sowie Betriebe der Bauwirtschaft sind in allen Ergebnissen nicht enthalten.

Die Zahlen sind nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten aufbereitet worden:

a) »Eingegliedert bei der hauptbeteiligten Industriegruppe«

Hierbei werden die Angaben des einzelnen Betriebes jeweils nur einer Industriegruppe zugerechnet, d. h. es werden kombinierte Betriebe (Betriebe, die mehreren Industriegruppen angehören, z. B. Maschinenfabrik mit Gießerei) mit dem **gesamten** Betrieb der Industriegruppe zugerechnet, bei der das Schwergewicht des Betriebes, gemessen an den Beschäftigtenzahlen, liegt (hauptbeteiligte Industriegruppe).

b) »Aufgegliedert nach beteiligten Industriegruppen«

Hierbei werden die Angaben kombinierter Betriebe auf die verschiedenen Industriegruppen aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile ihrer Produktion entsprechend zuzurechnen sind.

Angaben nach »hauptbeteiligten Industriegruppen« liegen für alle Erhebungsmerkmale, Angaben nach »beteiligten Industriegruppen« nur für die Beschäftigten und den Umsatz vor. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Erhebungsmerkmalen einer Industriegruppe (z. B. Beschäftigte und Umsatz, Beschäftigte und Kohleverbrauch usw.) ist darauf zu achten, daß nur Merkmale verglichen werden, die nach dem gleichen Gesichtspunkt aufbereitet worden sind.

Für die einzelnen in den Tabellen enthaltenen Merkmale werden die folgenden Erläuterungen gegeben:

Betriebe = Erfasste örtliche Einheiten, soweit sie als selbständig produzierende Betriebe anzusehen sind.

Beschäftigte = Alle im Betrieb Tätigen, einschließlich tätiger Inhaber und mithelfender Familienangehöriger, ohne Heimarbeiter.

Geleistete Arbeiterstunden = Alle von den Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Löhne, Gehälter = Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung. Alle Lohn- und Gehaltszuschläge (einschließlich Gratifikationen) sind einbezogen. Nicht erfaßt werden dagegen die übrigen sozialen Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Umsatz = Umsatz aus eigener Erzeugung ohne Umsatz in Handelsware (Waren, die durch den Betrieb angekauft und ohne weitere Be- oder Verarbeitung bzw. ohne Einbau in andere Erzeugnisse weiterverkauft werden). Die Umsätze beruhen auf Rechnungswerten (Fakturenwerten) einschließlich etwa darin enthaltener Verbrauchsteuern und Kosten für Fracht, Verpackung, Porti und Spesen, auch wenn diese gesondert berechnet werden.

Auslandsumsatz = Direktumsätze der Industriebetriebe mit Abnehmern im Ausland und im Saargebiet und — soweit einwandfrei erkennbar — Umsätze mit deutschen Exporteuren.

Kohleverbrauch = Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw. — Umrechnung in Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts = 1,5 t Braunkohlenkoks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t (bis Ende 1951 3 t) bayerische Pechkohle = 1,5 t ballastreiche Steinkohle.

Stromverbrauch = Gesamtverbrauch einschließlich Eigenverbrauch industrieller Stromerzeugungsanlagen.